

Umsetzungsplan

Rohstoffziele



Inhaltsverzeichnis

Umsetzungsplan Rohstoffziele	3
Strategischer Rahmen und Zielsetzung	3
Erarbeitete Zielsetzung der Unternehmen der Lidl Gruppe	3
Operative Ziele und Maßnahmen	4
Weitere Maßnahmen	6
Datenerhebungs- und Reportingprozess	7
Datenquellen	7
Berechnungsmethode	7
Reporting	7
Verifizierung und Auditierung	7
Qualitative Daten	7
Ressourcen und Kontrollmechanismus	8
Strategische Einbindung	8
Lieferanten- & Partnermanagement	8
Organisation & Projektsteuerung	8
Ressourcenaufwand, Budgetierung & Priorisierung	8
Erforderliche Technologien & Weiterentwicklungen	8
Prüfungsvermerk	9

Umsetzungsplan Rohstoffziele

Dieser Plan umfasst die gemeinsam gesetzten Rohstoffziele der Unternehmen der Lidl Gruppe. Erfasst werden kritische Rohstoffe: Kaffee, Tee, Kakao, Palm(kern)öl, Soja, Naturkautschuk, Rind, Holz/Zellstoff/Papier sowie Fisch und Meeresfrüchte. Alle genannten Jahreszahlen beziehen sich auf Geschäftsjahre.

Unser gemeinsam erarbeiteter Umsetzungsplan zur Erfüllung der Kriterien des §5 Abs. 3 Nr. 4 UWG sowie der EmpCo-Richtlinie (EU 2024/825) basiert auf spezifischen Meilensteinen und verbindlichen Lieferantenvereinbarungen. Die notwendigen finanziellen Ressourcen werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung identifiziert und durch die Unternehmensleitung freigegeben. Der Fortschritt lässt sich durch klar definierte Kennzahlen, regelmäßiges Reporting sowie externe Audits messbar und transparent nachvollziehen.

Strategischer Rahmen und Zielsetzung

Erarbeitete Zielsetzung der Unternehmen der Lidl Gruppe

Wir arbeiten an der Etablierung von entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten für die Risikorohstoffe Palm, Soja, Kakao, Kaffee, Naturkautschuk, Rind und Holz/Papier in Lidl-Eigenmarkenprodukten.

Unsere Ambition: Mindestens 95% zertifizierte Rohstoffe Palm(kern)öl¹, Kaffee², Kakao, Tee, Holz/Papier (Zellulose) in unseren Lidl-Eigenmarkenprodukten der Sortimentsbereiche Kaffeeprodukte, Röstkaffee, Tee (Schwarz-, Grün- und Rooibos-Tee), Produkte mit Palmbestandteil, kakaohaltige Produkte, Produkte mit Bestandteilen aus Holz/Zellstoff. Für Primär- und Sekundärverpackungen aus Holz/Zellstoff arbeiten wir daran, in Zukunft ein ambitioniertes Zertifizierungsziel von mind. 95% nachzuweisen.

Unsere Ambition bei Soja als Zutat in Food-Eigenmarkenprodukten: Förderung europäischen Sojas sowie von Zertifizierungen in bestimmten Sortimentsbereichen wie z.B. Sojadrinks, Wurstersatz, Sojacreme. Ist eine Beschaffung von europäischem Soja nicht möglich, so streben wir an, dass Soja aus nicht-europäischer Herkunft nach den durch Lidl anerkannten Standards zertifiziert ist.

Unsere Ambition bei Fisch & Meeresfrüchten: Mindestens 95% transparente und rückverfolgbare Beschaffung von Fisch und Meeresfrüchten aus zertifizierten Quellen oder Quellen, die vom WWF als akzeptiert bewertet wurden.

¹ Das Zertifizierungsziel für Plam(kern)öle gilt für alle Unternehmen der Lidl Gruppe außer denen in den USA.

² Die Unternehmen von Lidl in Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Nordirland/Irland, Schweden und den USA haben das Zertifizierungsziel für Röstkaffee bereits erreicht.
Zielsetzung bis 2028: Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Spanien, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Ungarn, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Lettland.
Zielsetzung bis 2030: Serbien sowie Bosnien und Herzegowina.
Zielsetzung bis 2035: Nordmazedonien

Operative Ziele und Maßnahmen

Um die erarbeitete Zielsetzung der Unternehmen der Lidl Gruppe zu erreichen, haben wir folgende Unterziele und Maßnahmen definiert.

Zertifizierungsziel für Soja:

- Soja als Zutat in Eigenmarkeprodukten: Soja als Zutat soll aus europäischer Herkunft stammen. Seit Ende 2024 haben wir uns ein zusätzliches Zertifizierungsziel für sojahaltige Produkte bestimmter Warengruppen gesetzt. In diesen Warengruppen muss Soja ergänzend zur europäischen Herkunft nach einem der folgenden Standards zertifiziert sein: Round Table on Responsible Soy (RTRS), Donau Soja, Europe Soy, ProTerra, ISCC+ oder Bio (Demeter, Naturland, Bioland, EU-Bio Siegel). Dieses Ziel wird erstmals für das Kalenderjahr 2026 gemessen. Bei Abweichungen von der Zielsetzung werden die zuständigen internationalen und nationalen Einkaufsbereiche involviert und im Lieferanten-Dialog eine Strategie zur künftigen Zielerfüllung erarbeitet.
- Ab Ende 2026 gilt zudem: Sofern Soja als Zutat für ein Produkt nicht aus einem europäischen Land bezogen werden kann (aufgrund von Qualitäten oder Verfügbarkeiten), streben wir an, dass Soja immer nach einem der folgenden Standards zertifiziert ist: RTRS, Donau Soja, Europe Soy, ProTerra, ISCC+ oder Bio (Demeter, Naturland, Bioland, EU-Bio Siegel). Dieses Ziel wird erstmals für das Kalenderjahr 2027 gemessen.
- Soja als Futtermittel: Nachweis der Entwaldungsfreiheit über Monitoring- und Verifizierungssysteme (M&V-Systeme) von ZDC, ProTerra MRV oder den Leitfaden der Accountability Framework initiative (AFi-Leitfaden).
- zusätzlich Unterstützung von Zertifizierungssystemen: Donau Soja Proteinpartnerschaft und RTRS Credits für umwandlungsfreies Soja (z.B. aus der Cerrado-Region)

Zertifizierungsziel für Schwarz-, Grün- und Rooibos-Tee: Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) Zertifizierung mit anerkannten Siegeln wie Rainforest Alliance, Fairtrade oder Bio (Demeter, Naturland, Bioland, EU-Bio Siegel)

Zertifizierungsziel für Holz/Papier im Produkt: Zellulose, Holz oder Papier im Produkt müssen entweder aus Rezyklat bestehen oder bei Frischfaser zu mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) FSC- (bevorzugt), oder PEFC-zertifiziert sein.

Zertifizierungsziel für Holz/Papier in Verpackungen: Für Zellulose, Holz oder Papier in Verpackungen (Primär- und Sekundärverpackung) arbeiten wir daran, dass diese aus Rezyklat bestehen oder bei Frischfaser zu mindestens 95 % (externes Ziel) bzw. 100 % (internes Ziel) nach FSC (präferiert) oder PEFC zertifiziert sind.

Zertifizierungsziel für kakaohaltige Eigenmarkenprodukte (alle Warengruppen): mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) zertifiziert nach Rainforest Alliance, Fairtrade oder Bio (Demeter, Naturland, Bioland, EU-Bio Siegel). Tafelschokolade wird ausschließlich nach Fairtrade zertifiziert.

Zertifizierungsziel für Kaffee in Pads, Kapseln, löslichen Kaffeeprodukten: Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) des Eigenmarken-Kaffees stammen aus zertifiziertem Anbau (Rainforest Alliance, Fairtrade oder Bio (Demeter, Naturland, Bioland, EU-Bio Siegel)).

Zertifizierungsziel für Röstkaffee:

- Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) des Eigenmarken-Röstkaffees (gemahlen oder ganze Bohne) stammen aus zertifiziertem Anbau (Rainforest Alliance, Fairtrade oder Bio (Demeter, Naturland, Bioland, EU-Bio Siegel)).
- Die Unternehmen von Lidl in Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Nordirland/Irland, Schweden und den USA haben dieses Ziel bereits erreicht.
- Zielsetzung bis 2028: Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Spanien, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Ungarn, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Lettland.
- Zielsetzung bis 2030: Serbien sowie Bosnien und Herzegowina.
- Zielsetzung bis 2035: Nordmazedonien.

Zertifizierungsziel für alle Eigenmarkenprodukte mit Palmölbestandteilen (alle Warengruppen): Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) RSPO SG für Palm(kern)öle, mindestens RSPO MB für Derivate und Fraktionen

Zertifizierungsziele für Fisch & Meeresfrüchte:

- Wildfang (ohne Thunfisch) im Festlistungssortiment ist zu Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) MSC-zertifiziert, sofern die Warenverfügbarkeit gegeben ist und eine Zertifizierung vorliegt.
- Mindestens 80% des Aktionssortiments der Wildfangprodukte (Gesamtanzahl) sind MSC-zertifiziert, sofern die Warenverfügbarkeit gegeben ist und eine Zertifizierung vorliegt.
- Fisch und Schalentiere aus Aquakultur im Festlistungssortiment müssen zu Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) nach ASC- (präferiert), Bio- (präferiert), GLOBALG.A.P.- oder BAP zertifiziert sein, sofern die Warenverfügbarkeit gegeben ist und eine Zertifizierung besteht.
- Fisch und Schalentiere aus Aquakultur im Aktionssortiment müssen ASC- (präferiert), Bio- (präferiert), GLOBALG.A.P.- oder BAP-zertifiziert sein, sofern die Warenverfügbarkeit gegeben ist und eine Zertifizierung besteht. Mindestens 80% der Produkte (Gesamtanzahl) dieses Sortiments müssen zertifiziert sein.
- Fisch und Schalentiere aus Wildfang und Aquakultur in Tiefkühl- und Fertiggerichten im Festlistungs- sowie präferiert Aktionssortiment müssen zu mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) nach MSC, ASC (bevorzugt), Bio (bevorzugt), GLOBALG.A.P. oder BAP zertifiziert sein, sofern Warenverfügbarkeit und Zertifizierung gegeben sind.
- Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) Thunfisch in Konserven des Festlistungssortiments muss MSC-zertifiziert sein oder aus FAD free-, Pole-and-Line-Fischerei oder einem Fishery Improvement Project (FIP) stammen.
- Mindestens 95% (externes Ziel) bzw. 100% (internes Ziel) des Katzenfutters im Festlistungs- und Aktionssortiment der Sorte „Fisch“ muss ASC- oder MSC-zertifiziert sein, sofern die Warenverfügbarkeit gegeben ist und eine Zertifizierung besteht.

Weitere Maßnahmen

Rückverfolgbare Kakaolieferketten: Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Transformation der Kakaolieferketten hin zu höherer Rückverfolgbarkeit (Wechsel von Massenbilanzierung zu physischer Trennung bei der Zertifizierung). Grundlage sind die Daten der Kakaolieferkettenanalyse, eine Lieferantenbefragung sowie ein Testprojekt in einer Kernwarengruppe (z. B. Tafelschokolade)

Mitarbeit in Initiativen:

- Nachhaltige Bewirtschaftung von Anbauflächen: Mitgliedschaften in Donau Soja (Board), RSPO (SRWG), Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP), FSC, RTRS, Global Coffee Platform (GCP), Ethical Tea Partnership (ETP)
- Nachhaltige Beschaffung von Fisch & Meeresfrüchten: Global Tuna Alliance, NAPA, Earthworm

Transparenzmaßnahme (ISO-Verfahren): Datenerhebung und Auswertung zur Zielerreichung gemäß des offiziellen ISO-9001-Prozesses mit jährlicher interner oder externer Prüfung.

Rohstoffprojekte: Unterstützung von Landschaftsprojekten im Bereich Kaffee (Vietnam) und Soja (Mato Grosso) sowie Unterstützung des FONAP-Kleinbauernprojekts in Malaysia (Palmöl).

Entwaldungs- und Umwandlungsfreiheit sowie Zertifizierungsanforderungen: Alle bestehenden und neuen Lieferanten werden verpflichtet, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2027 eine Richtlinie zu verabschieden. Diese stellt sicher, dass ihre Betriebe frei von Entwaldung, Landumwandlung und Ausbeutung sind. Dies wird in den Produktspezifikationen (Food/Nearfood/Non-Food) als verbindlicher Vertragsbestandteil für Eigenmarkenlieferanten verankert. Für die Zertifizierungsziele gelten Mindestvorgaben mit Stichtagen ab 2020 (bei Rainforest Alliance, Fairtrade, ProTerra und RTRS teils deutlich früher).

Erhöhung Zeichnungsstand Sustainable Purchasing Policy (SPP) Food und Near Food: Bis zum Ende des GJ 2027 wird der Zeichnungsstand der SPP Food/Near-Food von derzeit 79,03 % auf mindestens 98,00 % gesteigert, indem die SPP spätestens bis zum Ende des GJ 2026 vollständig in den Rahmenvertrag Food/Near-Food integriert wird.

WWF Partnerschaft: Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft arbeiten die Unternehmen der Lidl Gruppe gemeinsam mit dem WWF Schweiz zusammen. Der Schwerpunkt liegt unter anderem auf entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten sowie der nachhaltigen Beschaffung von Soja, Palmöl, Holz, Zellstoff, Papier, Kakao, Kaffee, Tee sowie Fisch und Meeresfrüchten.

Ausschluss von Arten und geschützten Herkünften:

- Kategorieller Spezies-Ausschluss: Haie, Rochen/Schlitt-/Sägerochen, Meeresschildkröten, Meeressäuger sowie wildgefangene Störe.
- Schutz gefährdeter Arten (IUCN): Strikter Ausschluss aller Spezies, die auf der IUCN Red List als „Critically Endangered/Stark Gefährdet“ oder „Endangered/Gefährdet“ eingestuft sind.
- IUU-Fischerei: Produkte aus illegaler, unregulierter und undokumentierter Fischerei (IUU).

Datenerhebungs- und Reportingprozess

Im Zentrum der Datenerhebung steht eine Kombination aus strukturierten Lieferantenabfragen und systemgestützter Datenerfassung. Dieser Ansatz liefert die quantitativen Grundlagen und Kernkennzahlen für die Fortschrittsmessung sowie qualitative Daten zur Verbesserung des Verständnisses für Herausforderungen in den Lieferketten.

Datenquellen

Als Datenquellen werden eine Kombination von Lieferantenabfragen und Daten aus Systemen genutzt. Bei einer Lieferantenabfrage handelt es sich um eine Abfrage für die Rohstoffe Kakao, Soja und Palm(kern)öl, unterstützt von einem externen Dienstleister (3Keel). Bei dieser Abfrage werden im Kern sowohl die Volumen als auch entsprechende Zertifizierungsquoten abgefragt. Hinzu kommen weitere Datenpunkte bspw. zu Rückverfolgbarkeit (Handelsmodelle), Herkunftsländern und Lieferkettenstrukturen (Importeure der Rohstoffe etc).

Berechnungsmethode

Die Zielerreichung für die jeweiligen Rohstoffe wird anhand des zertifizierten Volumenanteils ermittelt. Die Datengrundlage bilden alle Lieferanten, bei denen im Betrachtungsjahr ein Wareneingang verzeichnet und eine Rückmeldung verzeichnet wurde.

Berechnungsbeispiel am Rohstoff Kaffee:

$$\text{Zielerreichung in \%} = \frac{\text{Menge zertifizierter Kaffee [in kg/t]}}{\text{Gesamtmenge Kaffee [in kg/t]}} \times 100$$

Externer Standard (mind. 95%): Für die externe Kommunikation und Auditierung wird ein Toleranzwert angesetzt, bei dem eine Erreichung von mindestens 95% als Erfüllung des Ziels ("mindestens 95% zertifizierte Rohstoffe") gewertet wird.

Reporting

Zur kontinuierlichen Überwachung der Zielerreichung werden die aufbereiteten Daten in unserem internen Dashboard bereitgestellt. Diese stehen dort sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene für das laufende Monitoring zur Verfügung. Ergänzend dazu findet ein jährliches Meeting statt, in dem der aktuelle Stand der Zielerreichung gemeinsam analysiert und besprochen wird. Anschließend werden die entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet und umgesetzt.

Verifizierung und Auditierung

Die Messmethodik und die zugrundeliegenden Daten sind explizit darauf ausgelegt, als belastbare Grundlage für externe Audits zu dienen und eine EmpCo-konforme Berichterstattung sicherzustellen.

Qualitative Daten

Neben den Zielerreichungsgraden werden auch strategische Fragen zu Herausforderungen in der Rohstoffbeschaffung sowie qualitative Daten wie Herkunftsländer und Rückverfolgbarkeitsgrade von Rohstoffen abgefragt, um ein umfassendes Bild der Lieferkettenstruktur zu gewinnen und gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz und Nachhaltigkeit abzuleiten.

Ressourcen und Kontrollmechanismus

Strategische Einbindung

Die Rohstoffziele bilden einen zentraler Pfeiler des Handlungsfelds „Biodiversität achten“ innerhalb der gemeinsam festgelegten CSR-Strategie der Unternehmen der Lidl Gruppe.

Lieferanten- & Partnermanagement

Lieferantenverpflichtung: Zertifizierungsanforderungen und weitere Anforderungen zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten sind für alle Eigenmarkenlieferanten für Food, Nearfood / Non Food) in der Sustainable Purchasing Policy - SPP vertraglich verankert.

Ausschlusskriterien: Einhaltung des Einkaufsleitfadens für Fisch und Meeresfrüchte (Ausschluss geschützter Arten und illegaler, nicht gemeldeter sowie unregulierter Fischerei).

Organisation & Projektsteuerung

Die operative Umsetzung erfolgt auftragsgemäß im Ressort Einkauf der Lidl Stiftung & Co. KG durch das Team Programme & Standards in enger Abstimmung mit den internationalen und nationalen Warengruppen-Einkäufern. Der Fortschritt wird jährlich zum Geschäftsjahresende gemessen und ausgewählte Kennzahlen extern verifiziert. Sollten im Zuge der Zielerreichungsmessung Abweichungen von unseren Vorgaben festgestellt werden, erfolgt die Klärung über das Team Programme & Standards sowie die zuständigen Businesspartner aus dem jeweiligen Unternehmen der Lidl Gruppe mit dem jeweiligen Einkäufer. Gemeinsam mit den Lieferanten wird daraufhin eine Lösungsstrategie erarbeitet, um die Abweichung zu beheben und künftig wieder ausschließlich zertifizierte Rohstoffe einzusetzen.

Ressourcenaufwand, Budgetierung & Priorisierung

Feste Personalkapazitäten im Ressort Einkauf der Lidl Stiftung & Co. KG für Risikoanalysen und Ursprungsprojekte sind vorhanden.

Die notwendigen finanziellen Ressourcen (z.B. Lizenz- und Zertifizierungskosten) werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung identifiziert und durch die Unternehmensleitung freigegeben.

Erforderliche Technologien & Weiterentwicklungen

Monitoring-Systeme & Dateninfrastruktur: Erweiterung der Spezifikations- und Einkaufsdatenbanken zur automatisierten Abfrage und Validierung von Zertifikatsnummern (Fairtrade, Rainforest Alliance, RSPO, FSC/PEFC).

Systemintegration & Steuerung: Verknüpfung der CSR-Rohstoffdatenbanken mit den zentralen Warenwirtschafts- und Einkaufsportalen der jeweiligen Unternehmen der Lidl Gruppe.

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk mit begrenzter Sicherheit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu dem Umsetzungsplan i.S. des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG der Lidl Stiftung & Co. KG

An die Lidl Stiftung & Co. KG

Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit

Wir haben eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des „Umsetzungsplan Rohstoffziele“ zur Erreichung der künftigen Umweltleistung im Kontext einer Umweltaussage über die künftige Umweltleistung der Lidl Stiftung & Co. KG, Neckarsulm, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG, mit Datum vom 28. September 2026 (im Folgenden der „Umsetzungsplan“) durchgeführt.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigelegte Umsetzungsplan der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG hinsichtlich der Eigenschaften und Inhalte eines Umsetzungsplans sowie den auf Seite 3 Absatz 2 des Umsetzungsplans dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unseren Auftrag in Übereinstimmung mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterscheiden sich in Art und zeitlicher Einteilung von einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit hinreichender Sicherheit und sind weniger umfangreich. Folglich ist der bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei der Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit hinreichender Sicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortlichkeiten nach ISAE 3000 (Revised) sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Umsetzungsplans“ weitergehend beschrieben.

Wir sind unabhängig von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (07.2026)) angewendet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Umsetzungsplan

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Umsetzungsplans in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG sowie den von ihnen festgelegten und dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Umsetzungsplans in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Umsetzungsplans) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Umsetzungsplans, das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen Angaben im Umsetzungsplan.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Umsetzungsplans

§ 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG enthält Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in dem Umsetzungsplan ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der im Umsetzungsplan dargestellten Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Insbesondere unterliegen die im Umsetzungsplan im Abschnitt „Strategischer Rahmen und Zielsetzung“ genannten quantitativen Informationen den in diesem Abschnitt genannten inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beurteilung. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung und bei der Messung bzw. Beurteilung dieser Sachverhalte gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir weisen ferner darauf hin, dass tatsächliche Ereignisse wahrscheinlich von den im Umsetzungsplan Rohstoffziele antizipierten zukünftigen Ereignissen abweichen werden, da sich antizipierte zukünftige Ereignisse regelmäßig nicht wie vorgesehen entwickeln und die Abweichungen wesentlich sein können.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Umsetzungsplans

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Umsetzungsplan nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft festgelegten und dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Umsetzungsplan beinhaltet.

Als Teil einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit in Übereinstimmung mit ISAE 3000 (Revised) üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- würdigen wir den Prozess zur Aufstellung des Umsetzungsplans.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Umsetzungsplan dargestellten Sachverhalte. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u.a.:

- ein Verständnis über die Struktur der Organisation, die Verantwortlichkeiten sowie die Prozesse zur Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Umsetzungsplans erlangt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Umsetzungsplans einbezogen sind, zu den zugrunde liegenden Prozessen, internen Kontrollen sowie den Umweltaussagen befragt.
- Einsicht in relevante Dokumentationen, Nachweise und sonstige Unterlagen hinsichtlich der den Umweltaussagen zugrunde liegenden Ziele, Maßnahmen, Meilensteine und Umsetzungsaktivitäten genommen.
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern für den Auftragsgegenstand festgelegten Kriterien insgesamt beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf ausgewählte Annahmen, Zielwerte, Maßnahmen und Zeitpläne des Umsetzungsplans durchgeführt.
- Befragungen durchgeführt, selektive Stichproben vorgenommen und Nachweise hinsichtlich ausgewählter Angaben und Informationen, die dem Umsetzungsplan zugrunde liegen, eingeholt.
- beurteilt, ob der Umsetzungsplan geeignete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Meilensteine und zeitliche Vorgaben enthält, um die jeweiligen kommunizierten Umweltaussagen zu unterstützen.
- die Angemessenheit wesentlicher Annahmen und Planungsprämissen sowie die interne Konsistenz des Umsetzungsplans, einschließlich der Übereinstimmung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Zeitplänen, beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte sowie der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- beurteilt, ob geeignete Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung und zur Messung des Fortschritts vorgesehen sind.
- die Konsistenz der Informationen im Umsetzungsplan mit sonstigen uns zur Verfügung gestellten relevanten Informationen beurteilt.
- die Darstellung der Informationen im Umsetzungsplan gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Juli 2026 ([ey-deutschland-idw-aab-de-2026.pdf](https://www.idw.de/Presse/Pressemitteilungen/2026/01_2026/ey-deutschland-idw-aab-de-2026.pdf)).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Stuttgart, 28. September 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hinderer
Wirtschaftsprüfer

Rodriguez
Wirtschaftsprüferin